

Berufliche Bildung in beruflichen Schulen

1. Ausgangssituation

a) Das System dualer Berufsausbildung ist europafähig. Das war in den Anfangsjahren der EU keineswegs selbstverständlich, ist doch das bewährte System in seiner Ausschließlichkeit eine deutsche Besonderheit. Der Anfang ist gemacht. Die deutsch-französische Zusammenarbeit hat auf dem Gebiet beruflicher Erstqualifikation für die europäische Zusammenarbeit richtungsweisenden Charakter. Deutsche und Franzosen haben sich in einer Gemeinsamen Erklärung auf eine generelle Vergleichbarkeit ihrer beruflichen Abschlußprofile geeinigt. Keine Frage, die Vergleichbarkeit der Abschlußprofile festigt das Vertrauen der Wirtschaft in die Qualität beruflicher Bildung und erhöht die Bereitschaft, Arbeitnehmer des Partnerlandes einzustellen.

b) Eine OECD-Studie stellt fest, daß das System dualer Berufsausbildung einen relativ reibungslosen Übergang von der Schule in das Berufsleben sicherstellt. Die Quote der Jugendlichen, die weder in einem Beruf noch in einer beruflichen Ausbildung sind, ist in Deutschland relativ gering.

c) Die Arbeitsgemeinschaften Hessischer Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern haben sich mit dem DGB dafür ausgesprochen, daß die außerschulische berufliche Bildung beim Bund bleibt. Sie appellieren an die Landesregierung, sich in der Föderalismuskommission dafür einzusetzen, daß die Qualitätsstandards beruflicher Bildung einheitlich bleiben. Qualitätsstandards beruflicher Bildung in einem föderal organisierten Bildungssystem gingen zu Lasten der Transparenz der Qualifikation und Mobilität.

d) Die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen beruflicher Bildung und Beschäftigungssystem ist durch betriebliche Ausbildungsplatzdefizite in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit getreten. Der Bedarf an beruflicher Qualifikation wird nicht nur durch

die im System dualer Berufsausbildung vermittelten Qualifikationen und Abschlüsse bestimmt, sondern durch den Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems schlechthin. In der Ergänzung des Systems dualer Berufsausbildung und im Ausgleich betrieblicher Ausbildungsplatzdefizite liegt der besondere Beitrag der beruflichen Schulen. Keine Frage, zum System dualer Berufsausbildung gibt es grundsätzlich keine Alternative. Bund und Wirtschaft suchen in über 350 Ausbildungsberufen mit dem System dualer Berufsausbildung den Qualifikationsbedarf der Wirtschaft zu decken. Evident ist aber auch, daß die an kaufmännischen Schulen und Schulen mit kaufmännischer Abteilung Fremdsprachen – wie das Beispiel Fremdsprachensekretariat zeigt – für die Arbeitswelt einen hohen Stellenwert haben. Das differenzierte Fremdsprachenangebot in der Berufsschule weist in diese Richtung. Ebenso sind die gehobenen fremdsprachlichen Kenntnisse der Auszubildenden mit Hochschulreife eine Bereicherung. In einer außenhandelsintensiven Wirtschaft werden vielfältige Fremdsprachenkenntnisse verlangt; ebenso beschränkt sich die Informationsverarbeitung nicht auf den Informatikkaufmann und den IT-Systemkaufmann. Informationsverarbeitung ist heute universal.

e) Zum Ausbildungspakt mit der Wirtschaft bemerkte der SPD-Vorsitzende FRANZ MÜNTEFERING in einem Interview mit der FAZ am 13.12.2004: „Der Pakt ist deswegen so erfolgreich, weil wir mit dem Gesetz gedroht haben. Der Pakt ist auf drei Jahre angelegt und wir werden diesen Pakt zunächst einmal wirken lassen.“

f) Dem Berufsbildungsreformgesetz von 2005 geht es primär um die Zukunftsfähigkeit des Systems dualer Berufsausbildung. Das neue Gesetz stellt sicher, daß schulische Berufsausbildungszeiten in vergleichbaren Ausbildungsberufen genauso zählen wie betriebliche Ausbildungszeiten.

Wer allerdings vom Berufsbildungsreformgesetz von 2005 grundlegende Änderungen erwartet hat, ist enttäuscht. So wurde im Vorfeld mit viel Optimismus versichert, daß Berufsschulleistungen bei der Bewertung der Kammerabschlußprüfung angemessen berücksichtigt werden.

In § 39 Berufsbildungsreformgesetz von 2005 sind gutachterliche Stellungnahmen übriggeblieben. Die künftige Prüfungspraxis bei den Kammern wird zeigen, wie sich der § 39 Abs. 2 Berufsbildungsreformgesetz von 2005 auf die Beschlußfassung bei der Bewertung der Prüfungsleistungen auswirkt. Auch wird sich zeigen, wie bei der Anrechnung schulischer Vorbildung (berufliche Teilqualifikationen) auf eine Ausbildungszeit (§ 7 Berufsbildungsreformgesetz von 2005) und wie bei der Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge (§ 43 Berufsbildungsreformgesetz von 2005) verfahren wird. Es gibt auch nach dem Berufsbildungsreformgesetz keine Gleichstellung, sondern nur eine Zulassung vergleichbarer schulischer Bildungsabschlüsse zur Kammerabschlußprüfung.

Außerdem soll eine dreijährige Ausbildungszeit künftig verstärkt in Stufen organisiert werden, damit praktisch begabte Auszubildende bereits nach zwei Jahren in einen Beruf wechseln können. Auch sollen künftig kleine Betriebe im Verbund mit anderen Betrieben ausbilden können.

g) Im folgenden liegt der Akzent mehr auf schulischer Berufsausbildung. Wegen der beruflichen Bildung im System dualer Berufsausbildung verweise ich auf meinen gleichnamigen Beitrag in der „Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ 2004, Seite 458 ff.

h) Auf die sozialpädagogische Bildung und die sonderpädagogische Förderung wird hier nicht eingegangen.

i) Die Beispiele sind vor allem dem kaufmännischen Bildungsbereich entnommen.

2. Berufsschule – Berufsfachschule – Höhere Berufsfachschule

a) In der Berufsschule in Hessen werden inzwischen zwölf Wochenstunden Unterricht erteilt. In diesem Zeitrahmen kann ein Hauptschulabschluß oder ein mittlerer Abschluß nachträglich erworben oder Teile der Fachschulreife erreicht werden.

b) Die Wirtschaft hat das Berufsgrundbildungsjahr generell nicht angenommen. Es sollten einmal in Hessen bis zu 80 % der

Berufsschüler das Berufsgrundbildungsjahr durchlaufen.

c) Die Berufsschule ist in Hessen organisatorische Mitte der beruflichen Schulen: „Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule und berufliches Gymnasium sollen in der Regel organisatorisch mit der Berufsschule verbunden und zu beruflichen Schulen zusammengefasst werden“ (Hessisches Schulgesetz). Aus dieser Verbindung mit der Berufsschule ergeben sich für die beruflichen Schulen eine Reihe von Konsequenzen, z.B. die Durchlässigkeit: Kein Abschluß ohne Anschluß.

d) Bei der Aufnahme in die Berufsschule weisen Berufsschüler in Hessen mindestens 60 % einen mittleren Abschluß, davon 28 % die Hochschulreife, 23 % den Hauptschulabschluß und 2 % keinen Schulabschluß nach. Obwohl grundsätzlich alle Ausbildungsberufe auch Hauptschulabsolventen offenstehen, bringen fast zwei Drittel aller Berufsschüler in Hessen mindestens einen mittleren Abschluß mit. Wen wundert es, daß bei diesen unterschiedlichen Vorbildungsnachweisen in der sog. Warteschleife meist Hauptschulabsolventen zu finden sind? Die Verteilung der Ausbildungsplätze erfolgt von „oben nach unten“. Wir haben aber die Freiheit der Berufswahl. Berufsschüler mit Hochschulreife wechseln zum Teil nach der beruflichen Erstqualifikation in die Hochschule. Fazit: Die Ausbildungschancen (Berufsreife) der Hauptschüler müssen nachhaltig verbessert werden. Eine Stärkung der Hauptschule kommt auch beruflichen Schulen zugute.

e) Es ist konsequent, daß Jugendliche in Hessen, die in kein Verhältniß treten, nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt, aber nicht verpflichtet sind. Berufliche Ausbildung kann man nicht erzwingen.

f) Inzwischen ist in Hessen die Berufsaufbauschule „ausgelaufen“. Die KMK befasste sich erstmals 1959 mit der Berufsaufbauschule. Sie hieß in den Anfangsjahren „Aufbauzug an einer Berufsschule“. Die Berufsaufbauschule hatte in Hessen in Spitzenzeiten über 3.000 Schüler und Schü-

lerinnen. Soweit die Berufsaufbauschule in Abendform betrieben wurde, wurde Lehrern und Schülern viel abverlangt.

g) Als in den sechziger Jahren die Integration der Berufsfachschule und Realschule in die Volksschuloberstufe proklamiert wurde, sagte der damalige Hessische Kultusminister Prof. Dr. ERNST SCHÜTTE auf dem Hessischen Berufs- und Berufsfachschultag 1965: „Muß man die Berufsfachschule in die Hauptschule integrieren? Wer so denkt, kann sich in der veränderten Welt nicht vom Zwange starrer Begriffe und Ordnung lösen. Es geht nicht mehr um die Eingliederung in ein festgefügt System, das es nicht mehr gibt ... Die Berufsfachschule gewinnt neue Perspektiven in einem tiefveränderten Berufsfeld.“ Einer umfangreichen Stellungnahme der Direktoren der beruflichen Schulen des Regierungsbezirks Kassel ist zu entnehmen, daß 50 % aller Berufsfachschüler damals aus reinen Arbeiterfamilien stammten. Insgesamt 26.000 Schüler besuchten damals die Berufsfachschule. Noch deutlicher wurde der damalige Verbandsführer HANS REUSCH für die Verbände der Lehrer an beruflichen Schulen (jetzt GLB): „Hände weg von der Berufsfachschule! Durch den Ausbau der Berufsfachschule (Hessen führte die Berufsfachschule bis 1993 als einziges Bundesland in den Jahrgangsstufen 9 und 10) und die Einführung des Zweiten Bildungsweges (Berufsaufbauschule) gilt Hessen in der Bundesrepublik als bahnbrechend. Dies ist der eindeutige Wunsch der Jugendlichen und der Wille der Erziehungsberechtigten.“

Es war damals wohl nicht absehbar, daß die Zahl der Berufsfach- und Berufsaufbauschüler mit der kontinuierlichen Zunahme mittlerer Abschlüsse in der Sekundarstufe I (inzwischen über 70 %) rückläufig würde und vermehrt Schüler mit mittlerem Abschluß auf die Berufsschule zukommen. Ablösungsprozesse haben eine Eigendynamik, sie verlaufen nicht abrupt, sondern kontinuierlich. Ob und wie weit Ablösungsprozesse in einer Schule wirksam werden, hängt in entscheidendem Maß vom Recht der Eltern auf freie Schulwahl für ihre Kinder ab. Dieses Elternrecht ist inzwischen in Hessen gesetzlich verankert.

Das historische Verdienst der Berufsfach-

und Berufsaufbauschule ist primär in der Förderung der Hauptschüler begründet.

h) Zweijährige Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Abschluß aufbauen, heißen künftig in Hessen „Höhere Berufsfachschulen“. Einjährige Höhere Berufsfachschulen gibt es in Hessen für Wirtschaft und Ernährung schon längere Zeit. Zweijährige Höhere Berufsfachschulen vermitteln als Primärqualifikation einen schulischen beruflichen Abschluß und eröffnen in einem Beiprogramm (Wahlbereich) den Erwerb der Fachhochschulreife. Die frühere zweijährige Berufsfachschule, die auf einem mittleren Abschluß aufbaute, z.B. für Fremdsprachensekretariat, setzte ausschließlich auf die Primärqualifikation. Die Beteiligungsgremien wollten in den achtziger Jahren von einem Beiprogramm nicht viel wissen. Die „staatlich geprüfte Fremdsprachensekretärin“ erwies sich als voller Erfolg.

Nun hat die KMK zwei Rahmenvereinbarungen für kaufmännische und technische Assistenten auf „Assistentenebene“ zusammengefaßt. Die Frage ist, ob „Assistent“ für alle Berufe noch die richtige Berufsbezeichnung ist. Qualifizierte „Assistenten für Werbung und Verkaufsförderung“ waren in Hessen nicht länger haltbar. Was soll eine Berufsbezeichnung „kaufmännischer Assistent“, wenn der Assistent selbständig wird? Das wurde an einer privaten Schule für Marketing-Kommunikation offenbar.

i) Exkurs:

In den siebziger Jahren stellte das Bundesinstitut für Berufsbildung in einer Felduntersuchung „Büro und Beruf“ fest, daß in zunehmendem Maße „Mischarbeitsplätze“ entstehen. Assistenz und Sachbearbeitung sei nicht mehr zu trennen.

Ein Assistent ist ein Gehilfe. Assistenten heißt behilflich sein, jemandem nach dessen Anweisungen bei der Arbeit helfen. Die Bezeichnung „Assistent“ mag im technischen Bereich völlig richtig sein. Technische Assistenten unterstützen die Arbeit eines Naturwissenschaftlers (z.B. chemisch-technischer Assistent), in medizinischen Labors (z.B. medizinisch-technische Assistentin) oder in Forschungsinstituten (z.B. technische Assistentin für naturkundliche Museen und Forschungsinstitute).

Die Kammern haben längst im kaufmännischen Bereich den Begriff „Gehilfe“ (Assistent) verabschiedet. Es gibt keine Kaufmannsgehilfenprüfung/Kaufmannsgehilfen mehr. Ein Industriekaufmann legt z.B. eine Prüfung zum Industriekaufmann ab.

Aus Fachgehilfen wurden Fachangestellte (z.B. Steuerfachangestellte). Die Arzthelferin soll einmal „Medizinische Fachangestellte“ heißen. Die Bürogehilfin (Büroassistentin) hat inzwischen eine attraktive Berufsbezeichnung „Kaufmann/-frau für Bürokommunikation“. Auch wenn die Neuordnung der Bürogehilfin nicht nur wegen der Kurzschrift 15 Jahre dauerte, es hat sich letzten Endes gelohnt. Die Zahl der Kaufleute für Bürokommunikation ist von 1990 bis 2000 von ca. 80.000 auf ca. 110.000 Auszubildende im Bundesgebiet gestiegen.

Ausbildungsberufe werden nicht nur anspruchsvoller. Kaufmännische Berufsbezeichnungen werden wirklichkeitsnäher und attraktiver. Sie erhalten eine neue Perspektive. Sie tragen der Forderung nach Selbständigkeit und Teamarbeit Rechnung. Diesem Paradigmenwechsel im Anspruchsniveau und in den Berufsbezeichnungen zum Durchbruch verholfen zu haben, ist ein besonderes Verdienst von Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kammern.

j) Bei dieser Sachlage im kaufmännischen Berufsfeld sollte nicht mit Ausschließlichkeit an der Ausbildung und Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte/r Assistent/in für ...“ in der Schule festgehalten werden. Vielmehr sollten kaufmännische Assistenten heißen:

- „staatlich geprüfte/r Fremdsprachensekretär/in“
- „staatlich geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in“
- und
- „staatlich geprüfte Fachkraft für Informationsverarbeitung (Wirtschaft)“.

In einer außenhandelsintensiven Wirtschaft kann der Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen nicht allein durch die Berufsschule und die fremdsprachliche Vorbildung der Abiturienten in der Berufsschule gedeckt werden.

Mit der zweijährigen Höheren Berufsfachschule soll das bewährte System dualer

Berufsausbildung schulisch ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Warnung vor einer Verstaatlichung beruflicher Bildung völlig unbegründet.

k) Berufsbezeichnungen für Aus- und Weiterbildung in der Wirtschaft wie „Kaufmann/Kauffrau“, „Fachangestellte/r“, „Fachkaufmann/Fachkauffrau“ und „Fachwirt/in“ sind durch Bundesverordnungen besetzt.

l) Bei der prekären Ausbildungsplatzsituation sollte die Wirtschaft an sich froh sein, daß Schüler der zweijährigen Höheren Berufsfachschule das knappe betriebliche Ausbildungsplatzangebot nicht in Anspruch nehmen. Absolventen der Höheren Berufsfachschule werden versuchen, direkt in die Wirtschaft oder nach einer fachpraktischen Ausbildung in eine Fachhochschule zu wechseln. Durchlässigkeit schafft Optionen.

Da auch nach dem Berufsbildungsreformgesetz von 2005 eine Gleichstellung schulischer Abschlußprofile mit betrieblichen Abschlußprofilen nicht möglich ist, sollte sichergestellt werden, daß schulische Abschlußprofile in einer Fachhochschule betrieblichen Abschlußprofilen gleichgestellt werden; dies dürfte z.B. für Praxissemester bedeutsam sein.

m) Zur Sicherung der Handlungsorientierung und Praxisnähe und zum besseren Verständnis von Geschäftsprozessen und betrieblichen Zusammenhängen empfiehlt sich für kaufmännische Schulen und berufliche Schulen mit kaufmännischer Abteilung als Lehr-Lern-Arrangement die computergestützte Übungsfirma. Es gibt inzwischen weltweit 4.800 Übungsfirmen, davon in Deutschland 700 und in Österreich 800. In Österreich ist die Übungsfirmenarbeit in Handelsschulen und Handelsakademien obligatorisch. Selbst Betriebe beteiligen sich mit Auszubildenden an der Übungsfirmenarbeit.

Informationen über die Übungsfirmenarbeit können vom Internet heruntergeladen werden. Auch der Besuch einer Internationalen Übungsfirmenmesse ist recht instruktiv. Informationen über die Übungsfirmenarbeit können auch bei Studiendirektor O. LINNEN-KOHL (Berufliche Schulen in Witzenhausen) eingeholt werden. Studiendirektor LINNEN-KOHL hat eine jahrzehntelange Erfahrung mit

der Übungsfirmenarbeit und hat zur weltweiten Verbreitung der Übungsfirmenarbeit viel beigetragen.

Für die in den achtziger Jahren wegen Ausbildungsplatzmangels notwendig gewordene vollschulische Ausbildung zum Bürokaufmann hat die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Industrie- und Handelskammern damals als Lehr-Lern-Arrangement mindestens die Arbeit im Lehrbüro (keine Außenwirkung) verlangt.

n) „Native Speakers“ fördern die kommunikative fremdsprachliche Kompetenz des Schülers und bereichern den fremdsprachlichen Unterricht.

3. Fachhochschulreife

a) Fachoberschulen sind eine relativ junge berufliche Schulform. Fachoberschulen führen primär zur Fachhochschulreife. Die KMK hat erstmals am 06.02.1969 auf der Grundlage des am 31.10.1968 verabschiedeten Abkommens der Ministerpräsidenten zur Ergänzung des Hamburger Abkommens Richtlinien über die Fachoberschule beschlossen. Die Fachoberschule liegt in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Die Jahrgangsstufe 11 kann durch einen Abschluß im System dualer Berufsausbildung ersetzt werden.

1982 wurden die KMK-Richtlinien (§ 15a) dahingehend ergänzt, daß die Fachhochschulreife auch über einen dreijährigen beruflichen Bildungsgang erreicht werden kann.

Hessen hat mit einem Modellversuch (Fachhochschulreife mit dem Berufsgrundbildungsjahr, der Fachstufe und Zusatzunterricht) und ab 1984 mit der Form C der Fachoberschule diesem Anliegen zu entsprechen versucht.

b) Von Anfang an gab es ein gewisses Unbehagen über die Konzeption der Fachoberschule. Die Fachoberschule soll einem anwendungsbezogenen anspruchsvollen Studiengang an einer Fachhochschule mit einer fachpraktischen Ausbildung in der Jahrgangsstufe 11 (Schnupperlehre) genügen und der Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung vor allem in der

Jahrgangsstufe 12 Rechnung tragen. Die fachpraktische Ausbildung muß wegen der Knappheit der betrieblichen Praktikantenplätze teilweise oder ganz in der Fachoberschule durchgeführt werden. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben die Richtlinien über die Fachoberschule nicht umgesetzt. Hinreichende Praxis und Erweiterung der Allgemeinbildung in der Fachoberschule auf einen Nenner zu bringen, erwies sich immer als ambivalent.

c) Inzwischen gewinnen doppeltqualifizierende Bildungsgänge neben der Fachoberschule an Bedeutung:

- Fachhochschulreife in Verbindung mit der Berufsschule,
- Fachhochschulreife in Verbindung mit zweijährigen Höheren Berufsfachschulen (schulischer Teil der Fachhochschulreife),
- Fachhochschulreife in Verbindung mit einer zweijährigen Fachschule,
- Fachhochschulreife über die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium (schulischer Teil der Fachhochschulreife).

Die Hochschulreife (Abitur) schließt die Fachhochschulreife ein.

d) Ein nicht unerheblicher Teil der Abiturienten studiert an Fachhochschulen. Nach einer Untersuchung der Bildungsforscher an der Universität Duisburg-Essen (Klemm-Studie 2001) fehlen bis 2010 etwa 236.000 Fachhochschulabsolventen. Ob und wieweit durch doppeltqualifizierte Bildungsgänge die Fachoberschule einmal abgelöst wird, hängt u.a. von der Entwicklung der doppeltqualifizierten Bildungsgänge und dem Recht der Eltern auf freie Schulwahl für ihre Kinder ab.

4. Hochschulreife

a) Zum besseren Verständnis der Entwicklung der beruflichen Gymnasien wird kurz angemerkt:

Wirtschaftsoberschulen sind nach dem Kriege mit dem Wiederaufbau des hessischen Schulwesens aus der zweijährigen Höheren Handelsschule hervorgegangen. Seitdem gibt es in Hessen einjährige Höhere Handelsschulen (Höhere Berufsfachschulen für Wirtschaft).

Technische Gymnasien wurden in den sechziger Jahren unter dem Einfluß des französischen Schulwesens von GUSTAV GRÜNER und FRANZ SKALA konzipiert. OTTO MONSHEIMER nannte diesen Schritt später einmal „Hallmark of evolution“ und fügte hinzu: „Wenn das Georg Kerscheneiner noch erlebt hätte.“ Bekanntlich schwebte GEORG KERSCHENEINER immer das „mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Gymnasium“ vor.

Hauswirtschaftsgymnasien sind in den sechziger Jahren aus der Weiterentwicklung der Frauenfachschulen I–III unter maßgeblicher Mitwirkung von HILTRUD WALINSKI entstanden. Sie sind später als Fachrichtung Ernährung im beruflichen Gymnasium aufgegangen.

b) Im Hamburger Abkommen der Ministerpräsidenten zur Vereinheitlichung des Schulwesens vom 28.10.1964 heißt es in § 7 Abs. 1: „Schulen, die am Ende der Klasse 13 zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führen, tragen die Bezeichnung „Gymnasium“.

c) Im April 1971 erhält das Wirtschaftsgymnasium (rückwirkend auch die Wirtschaftsoberschule) die allgemeine Hochschulreife. Ein Jahr später werden den Versuchsschulen Technische und Hauswirtschaftsgymnasien (rückwirkend) die allgemeine Hochschulreife zuerkannt.

Hessen hat mit einer Reihe von Ländern bilaterale Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse geschlossen. Unabhängig davon wurden auf KMK-Ebene alle Möglichkeiten zu einer adäquaten Stundentafel für berufliche Gymnasien zu kommen, ausgelotet. Die Hoffnung hat sich zerschlagen. Eine Alternative zum KMK-Modell für die gymnasiale Oberstufe war nicht konsensfähig. Eine Hochschulreife muß nach dem Hochschulrahmengesetz ZVS-fähig sein. Unter den Parteien ist völlig unstrittig, daß diese Bedingung auch von den beruflichen Gymnasien erfüllt werden muß.

d) Wenn man bedenkt, daß das KMK-Modell vom 07.07.1972 allen Zweigen des allgemeinen Gymnasiums (altsprachlichem, neusprachlichem, mathematisch-naturwissenschaftlichem, musischem Zweig etc.) Rechnung tragen soll, dann ist das Kurssy-

stem als Folge der Auflösung der Zweige sinnvoll und notwendig. Das allgemeine Gymnasium braucht für die Wahlmöglichkeiten eine größere Jahrgangsbreite als das berufliche Gymnasium. Im KMK-Modell-Entwurf von 1971 war noch vom mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld die Rede. Im KMK-Modell vom 07.07.1972 wurde das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld um das „technische“ erweitert. Es heißt im KMK-Modell: „Das Modell ist offen für berufsbezogene Fachrichtungen.“ Im einführenden Bericht dazu heißt es: „... wird es möglich sein, Unterrichtsgegenstände aus dem Bereich der beruflichen Schulen anzubieten?“

e) In einer detaillierten KMK-Vereinbarung vom 28.11.1976 wurde dann für die beruflichen Gymnasien befristet geregelt, daß die bis zum 31.08.1980 ausgestellten Reifezeugnisse gegenseitig anerkannt werden, mithin auch ZVS-fähig sind. Hamburg, Rheinland-Pfalz und Hessen gelang in dieser KMK-Vereinbarung vom 28.11.1976 der Durchbruch zur allgemeinen Hochschulreife für Wirtschaftsgymnasien. Für die übrigen Länder blieb es generell bis 1980 bei einer fachgebundenen Hochschulreife.

f) Berufliche Gymnasien sind aus einer Zusammenlegung der Wirtschaftsgymnasien, Technischen Gymnasien und Hauswirtschaftsgymnasien entstanden. Es ist hier nicht der Ort, Einzelheiten der Organisationsstruktur beruflicher Gymnasien darzustellen. Ebenso ist es 2005 müßig zu reflektieren, ob die Eingliederung beruflicher Gymnasien 1993 in die Verordnung für die gymnasiale Oberstufe sinnvoll war oder nicht.

Die Eingliederung der beruflichen Gymnasien in die Verordnung für die gymnasiale Oberstufe erscheint akzeptabel, wenn

- die Besonderheiten der beruflichen Gymnasien wie im Hessischen Schulgesetz vorgesehen hinreichend berücksichtigt werden,
- die beruflichen Gymnasien durch berufliche Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Gestaltung geprägt sind,
- ein Teil der Unterrichtsverpflichtungen durch Auflagen in der beruflichen Fachrichtung erfüllt werden.

Die Aufnahme in das berufliche Gymnasium setzt in einem gewissen Sinn Beruflichkeit voraus; denn mit der Aufnahme werden der zweite Leistungsschwerpunkt und berufliche Grundkurse mitgewählt.

Die Orientierung in Jahrgangsstufe 11 bezieht sich im beruflichen Gymnasium mehr auf das allgemeine Kursangebot, während in der gymnasialen Oberstufe individuelle Leistungsschwerpunkte und freie Grundkurse während des Bildungsganges gewählt werden.

Die Kompensation unterschiedlicher Vorbildung hat im Vergleich zur gymnasialen Oberstufe, wo die Leistungshomogenität relativ groß ist, in der Jahrgangsstufe 11 eines beruflichen Gymnasiums eine sehr große Bedeutung. Absolventen der Berufsfach- und der Berufsschule sollten in der Jahrgangsstufe 11 eines beruflichen Gymnasiums mindestens jeweils sechs Wochenstunden in Englisch und Mathematik unterrichtet werden.

g) Wenn in der beruflichen Schule der Grundsatz der Durchlässigkeit (Kein Abschluß ohne Anschluß) gilt, d. h. wenn auch die Absolventen einer zweijährigen Höheren Berufsfachschule (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in die Qualifikationsstufe des beruflichen Gymnasium übergehen können, ist die Berufsoberschule in Hessen m. E. nicht aktuell, um nicht zu sagen entbehrlich, auch wenn inzwischen schon sieben Länder die Berufsoberschule eingeführt haben. Eine KMK-Vereinbarung über die Berufsoberschule sollte eines Tages an Hessen nicht scheitern, auch wenn eine Umsetzung nicht beabsichtigt ist. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben der KMK-Vereinbarung über die Fachoberschule zugestimmt, ohne sie je umgesetzt zu haben. Berufsoberschulen würden in Hessen neben einem beruflichen Gymnasium zu einer Zersplitterung des Angebots führen.

h) Die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Industrie- und Handelskammern hat einmal vor Jahren für Absolventen beruflicher Gymnasien eine Anrechnung für den Übergang in das System dualer Berufsausbildung getroffen. Diese Anrechnung ist nach § 7 des Berufsbildungsreformgesetzes von 2005 neu zu treffen.

i) Die Möglichkeit des Übergangs von Absolventen des beruflichen Gymnasiums in das zweite Jahr einer einschlägigen Höheren Berufsfachschule sollte erhalten bleiben.

5. Fachschulen

a) Zweijährige Fachschulen sind Weiterbildungseinrichtungen der beruflichen Schulen. Sie bauen auf einer beruflichen Erstqualifikation und einschlägiger Berufserfahrung auf. Sie führen primär zu einer Berufsqualifikation, z. B. „staatlich geprüfter Techniker“, „staatlicher geprüfter Betriebswirt“. Darüber hinaus kann in einem Wahlbereich die Fachhochschulreife erworben werden. Bei der Entwicklung regionaler beruflicher Bildungnetzwerke werden die Fachschulen sicher einen großen Stellenwert haben.

In Bayern heißen die Fachschulen zum Teil Fachakademien. In Österreich führen auf dem Hauptschulabschluß aufbauend fünfjährige Handelsakademien zu einer kaufmännisch-beruflichen Qualifikation und allgemeine Hochschulreife.

b) Fachschulen sollten wegen ihres besonderen Charakters auch in Hessen Akademien heißen.

- Akademie für Technik,
- Akademie für Betriebswirtschaft,
- Akademie für Ernährung,
- Akademie für Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

c) Fachschüler heißen in Hessen seit Jahren Studierende.

d) Die Qualifikation für ein Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß führt, wird nach § 63 Abs. 2 Nr. 4 Hessisches Hochschulgesetz vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 466) durch die Meisterprüfung nachgewiesen. Die Meisterprüfung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen.

e) Es wird festgestellt, daß die Fixierung auf einen Lebensberuf künftig nicht mehr selbstverständlich ist. Im Verlauf des Arbeitslebens wechseln die Menschen vielfach Beruf und Tätigkeitsfeld.

6. Ausblicke

a) Die beruflichen Schulen stehen vor großen Herausforderungen. Sie sollen vor allem

- die Unterrichtsqualität verbessern,
- lernfeldorientierte Lehrpläne umsetzen,
- ihre Selbstverantwortung stärken,
- sich Bildungsstandards und zentralen Prüfungen stellen,
- sich als Kompetenzzentrum zu regionalen Bildungsnetzwerken entwickeln.

Ich bin zuversichtlich, daß die beruflichen Schulen dazu leistungsbereit sind.

b) Es geht nicht um eine Schulstruktur-Debatte. Bei allen Ablösungsprozessen ist die Organisationsstruktur der beruflichen Schulen perfekt. Kein Abschluß ohne Anschluß. Es geht um die innere Entwicklung der beruflichen Schulen. So sind die beruflichen Schulen auf dem besten Wege, im Ländervergleich eine Spitzenstellung einzunehmen.

Arnold Höfler, Ltd. Min.Rat a.D., Amorbacher Weg 5, 60599 Frankfurt/Main

ITB

EU-Lehrerbildungsprojekt startet am 20. Februar 2006 mit Workshop in Bremen

Die Reform der beruflichen Bildung steht weltweit auf der Agenda. Das Institut Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen ist auf nationaler und internationaler Ebene ein wichtiger Impulsgeber für diesen Prozess. Universitäten aus Malaysia und Indonesien intensivieren deshalb gegenwärtig die Zusammenarbeit mit den Bremer Berufsbildungsexperten. Die Europäische Kommission hat Ende des vergangenen Jahres im Rahmen des seit 2002 aufgelegten Asia-Link-Projekts ein Vorhaben bewilligt, um die berufliche Lehrerbildung in beiden Ländern zu fördern. Die Leitung des Projektes mit der offiziellen Bezeichnung „The Development of Transnational Standards for Teacher Training for Technical and Vocational Education and Training with a Multidisciplinary and Industrial Orientation (TT-TVET)“ liegt bei Professor Georg Spöttl vom ITB. Beteiligt sind neben der Universität Bremen die Kolej Universiti Teknologi Tun Hussein Onn (KUITTHO) aus Malaysia, die Universiti Pendidikan Indonesia, Bandung und das Vocational Education Development Centre Malang aus Indonesien sowie die Universität Autònoma de Barcelona. Am 20. Februar 2006 fand in der Universität Bremen die Auftaktveranstaltung dieses dreijährigen Projektes unter Beteiligung der Botschaften von Indonesien und Malaysia sowie des Bremer Senators für Bildung und Wissenschaft statt. In Anlehnung an die internationalen Ausbildungsstandards des vom ITB mitgegründeten internationalen „United TVET Network on Innovation and Professional Development (UNIP)“ geht es dabei unter anderem auch um eine gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen. Das Projekt ist auf Master-Ebene angesiedelt und läuft parallel zur Einführung des Master-Studiengangs Berufspädagogik an der Bremer Universität. Zum Start wurde gleichzeitig ein Vertrag für ein Doktorandenprogramm unterzeichnet, das zehn malaysischen Wissenschaftlern die Promotion in Bremen ermöglicht. An diesem Graduiertenkolleg beteiligen sich auch Doktoranden des ITB.

Im Projekt sollen internationale Standards für berufliche Lehrerbildung entwickelt und vermittelt werden. Dazu gehören technische Kenntnisse, Lerntheorien, Didaktik und Wissen über Zukunftskonzepte für eine nachhaltige Industrieentwicklung. Die beteiligten asiatischen Länder Indonesien und Malaysia erleben derzeit eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung, die zu strukturellen Veränderungen im Wirtschaftssystem führt und auch die berufliche Bildung vor neue Herausforderungen stellt. Malaysia hat beschlossen, sich an dem in Deutschland vorherrschenden dualen System der beruflichen Bildung zu orientieren. Die Europäische Union hat das Interesse, den Nachfragen aus Asien gerecht zu werden und den systematischen Umbau der Berufsbildung zu unterstützen. Den Bremer Berufsbildungsexperten wird für diese Aufgabe eine außergewöhnliche Kompetenz zugetraut. Professor Georg Spöttl dazu: „Wir erwarten uns hiervon eine Stärkung der Grundlagenforschung und die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.“

Weitere Informationen:

Universität Bremen, Institut Technik und Bildung, Dr.-Ing. Joachim Dittrich, Tel. 0421 218 4650. E-Mail: dittrich@uni-bremen.de
Weitere Informationen:
<http://www.itb.uni-bremen.de>

Institut Technik und Bildung: Bericht über Forschungsarbeiten 2004 – 2005. ITB – Arbeitspapiere 59, Bremen, 2006, ISSN 1615-3138, € 5,00

Das Institut Technik und Bildung (ITB) hat seinen Bericht über Forschungsarbeiten 2004 – 2005 vorgelegt.

Mit zurzeit ca. 60 Beschäftigten und eingeworbenen Drittmitteln von jeweils ca. 1,5 Mio. € für die Jahre 2004 und 2005 gehört das ITB zu den führenden Forschungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung.

Auf den knapp 350 Seiten des Forschungsberichtes finden sich detaillierte Berichte zu 53 Projekten in sechs Forschungsfeldern sowie zum Wissenstransfer

in Programmträgerschaften, Schriftreihen und Forschungsnetzwerken. Zudem werden 24 Promotions- und Habilitationsvorhaben vorgestellt.

Der Forschungsbericht kann kostenlos von der Website des ITB als PDF-Datei heruntergeladen werden:

<http://www.itb.uni-bremen.de>

Nähere Informationen und Bestellung der gedruckten Version: Rita Quittenden
Fax 0421/218-4637
Email: quitten@uni-bremen.de
Universität Bremen, Institut Technik und Bildung, Am Fallturm 1, 28359 Bremen

Neuer Vorstand der »Arbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung e.V. – Hochschule, Betrieb und Schule«

Auf der Mitgliederversammlung der „Arbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung e.V. – Hochschule, Betrieb und Schule“ (AGBB) im Anschluss an die „Hochschultage Berufliche Bildung 2006“ an der Universität Bremen wurde turnusmäßig ein neuer Vorstand bestimmt.

Als Nachfolger von Prof. Dr. JOSEF RÜTZEL (TU Darmstadt), Prof. Dr. PETER F.E. SLOANE (Universität Paderborn) und Dr. CHRISTIANE E. HERZOG (Bundesinstitut für Berufsbildung), wurden als Vorsitzender Prof. Dr. THOMAS BALS (TU Dresden) sowie Prof. Dr. RALF TENBERG (Universität Hannover) und MARGIT EBBINGHAUS (Bundesinstitut für Berufsbildung) gewählt.

Die AGBB veranstaltet – in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter – mit den seit 1980 an wechselnden Universitätsstandorten alle zwei Jahre stattfindenden „Hochschultagen Berufliche Bildung“ den mit ca. 1.500 Teilnehmern inzwischen größten und einen der wichtigsten berufs- und wirtschaftspädagogischen Kongresse im deutschsprachigen Raum.

(Weitere Informationen finden sich unter:
<http://www.hochschultage-2004.de/> und
<http://www.hochschultage-2006.de/>)